

Einladung

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 21.11.2011, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 11.11.2011

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Erhebung von Marktstandgeldern für die öffentliche Einrichtung "Wochenmarkt"
Vorlage: 2011/169
- TOP 4 Festsetzung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung"
Vorlage: 2011/170
- TOP 5 Festsetzung der Gebührensätze 2012 für die zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
Vorlage: 2011/172
- TOP 6 Gebührensatzsatzung 2012 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung
Vorlage: 2011/173
- TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012
Vorlage: 2011/190
- TOP 8 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dieter von Essen
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/169

freigegeben am 07.10.2011

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 07.10.2011

Erhebung von Marktstandgeldern für die öffentliche Einrichtung "Wochenmarkt"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.11.2011	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	06.12.2011	Verwaltungsausschuss
Ö	06.12.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz wird für das Jahr 2012 nicht verändert. Er beträgt ab 2012 weiterhin 1,60 Euro pro laufende Meter.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren festgesetzt.

Ab 2012 ist eine neue Gebühr zu kalkulieren. Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 liegen noch nicht vor, daher kann eine endgültige Kostenrechnung für diese Jahre noch nicht vorgelegt werden.

Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr sind deshalb die Nachkalkulationen für 2009 bis 2011 auf der Basis von Ist-Zahlen, soweit sie vorhanden sind. Lediglich die Positionen „Regiekosten“ und die Abschreibungen für die „Öffentliche Toilette“ stehen endgültig noch nicht fest.

Die Aufwendungen und Erträge der Jahre 2009 bis 2011 stellen sich wie folgt dar.

Entwicklung der Aufwendungen für die Abhaltung des Wochenmarktes im Einzelnen:

	Nachkalkulation - IST Betrag 2009	Nachkalkulation - IST Betrag 2010	Nachkalkulation 2011
Frischwasser	1,80 €	1,80 €	1,80 €
Stromkosten	1.206,50 €	1.291,37 €	1.300,00 €
Abfallbeseitigung	3.750,00 €	3.750,00 €	3.750,00 €
Kosten Verlegung Marktplatz	157,08 €	161,84 €	180,00 €
Bekanntmachungskosten	86,82 €	47,84 €	100,00 €
Regiekosten/ Umlage (Kalkulation)	9.706,15 €	9.958,40 €	10.894,68 €
Personalk. Verw./ direkte Buchung	4.812,86 €	4.859,65 €	5.100,00 €
Öffentliche Toilette (Kalkulation)	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
insgesamt:	20.721,21 €	21.070,90 €	22.326,48 €

Mit der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht hat sich die Berechnung der Regiekosten grundlegend geändert. Die Planungskosten wurden ab 2009 für die Regieprodukte Gemeindeorgane, Gleichstellung, Finanzverwaltung, Personalangelegenheiten und Organisation nach verschiedenen aber festen Verteilungsschlüsseln auf alle anderen Produkte umgelegt, somit auch auf das Produkt „Wochenmarkt“.

Diese Kosten wurden nochmals für die Jahre 2009 bis 2011 nachkalkuliert. Tatsächliche Kosten liegen jedoch erst vor, wenn die „Ist-Verteilung“ der Regiekosten auf die Produkte vorgenommen wurde.

Das Produkt „Öffentliche Toiletten“ (WC Marktplatz, WC Denkmalsplatz und WC Rennplatz) hat auch anteilige Regiekosten und Abschreibungen zu übernehmen. Da die Abschreibungen und Regiekosten noch nicht im „Ist“ gebucht wurden, stehen tatsächliche Kosten für 2009 und 2010 noch nicht zur Verfügung. Somit kann der Anteil, der nur die Toilette Marktplatz betrifft, noch nicht genau errechnet werden. Es wurde vorerst ein Betrag in Höhe von 1.000 € ab der Nachkalkulation 2009 zugrunde gelegt.

Entwicklung der Erträge für die Abhaltung des Wochenmarktes im Einzelnen:

	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Nachkalkulation 2011
Benutzungsgebühren	16.081,20	16.448,00	16.300,00
Erstattung von Verwaltungsausgaben	2.185,40	2.339,12	2.300,00
insgesamt:	18.266,60	18.787,12	18.600,00

Bei den Gebühreneinnahmen und bei der Erstattung von Verwaltungsausgaben der Jahre 2009 und 2010 in Höhe von insgesamt 18.266,60 € und 18.787,12 € handelt es sich um tatsächliche Erträge. Im Jahre 2010 sind die Erträge um 520,52 € gestiegen.

Grund für die Mehreinnahmen ist die höhere Auslastung des Marktplatzes durch weitere Marktstände. Sind mehr Marktstände vorhanden, dann wird auch mehr Strom verbraucht. Folglich haben sich auch die Erstattungen von Verwaltungsausgaben erhöht. In der Nachkalkulation für 2011 wurde mit Gesamteinnahmen in Höhe von 18.600 € kalkuliert.

Entwicklung der Aufwendungen abzüglich der Erträge für die Kostenrechnung „Wochenmarkt“

<u>Nachkalkulation</u> 2009	Gesamtkosten	Regiekosten (nachrichtlich)	abzüglich öffentl. Interesse	vorläufiges Jahresergebnis	Fortschreibung vorl. Ergebnis
	Kalkulation	46,84 %	20%	80%	
Kosten	20.721,21 €	9.706,15 €	4.144,24 €	16.576,97 €	
Einnahmen	18.266,60 €	0,00 €	0,00 €	18.266,60 €	
	-2.454,61 €	9.706,15 €	4.144,24 €	1.689,63 €	1.689,63 €

Bemerkung:

In der Nachkalkulation 2009 wurde ein Überschuss in Höhe von 1.689,63 € errechnet.
Die Berechnung der Regiekosten ab 2009 wurde auf eine neue Berechnungsgrundlage gestellt.

<u>Nachkalkulation</u> 2010	Gesamtkosten	Regiekosten (nachrichtlich)	abzüglich Öffentl. Interesse	vorläufiges Jahresergebnis	Fortschreibung vorl. Ergebnis
	Kalkulation	47,26 %	20%	80%	
Kosten	21.070,90 €	9.958,40 €	4.214,18 €	16.856,72 €	
Einnahmen	18.787,12 €	0,00 €	0,00 €	18.787,12 €	
	-2.283,78 €	9.958,40 €	4.214,18 €	1.930,40 €	3.620,03 €

Bemerkung:

Abzüglich der 20%-igen öffentlichen Interessenquote ergibt sich noch ein kalkulierter Überschuss in Höhe von 1.930,40 €. Zuzüglich des Überschusses aus dem Jahre 2009 ergibt sich ein rechnerischer Gesamtüberschuss in Höhe von 3.620,03 €.

<u>Nachkalkulation</u> 2011	Gesamtkosten	Regiekosten (nachrichtlich)	abzüglich Öffentl. Interesse	vorläufiges- Jahresergebnis	Fortschreibung vorl. Ergebnis
	Kalkulation	48,80 %	20%	80%	
Kosten	22.326,48 €	10.894,68 €	4.465,30 €	17.861,18 €	
Einnahmen	18.600,00 €	0,00 €	0,00 €	18.600,00 €	
	-3.726,48 €	10.894,68 €	4.465,30 €	738,82 €	4.358,84 €

Bemerkung:

Abzüglich der 20%-igen öffentlichen Interessenquote ergibt sich für 2011 ein kalkulierter Überschuss in Höhe von 738,82 €. Zuzüglich des Überschusses aus den Vorjahren 2009 und 2010 ergibt sich ein rechnerisch ermittelter Gesamtüberschuss in Höhe von 4.358,84 €.

In der Nachkalkulation für 2009 wurde unter Berücksichtigung der 20 %-igen öffentlichen Interessenquote ein Überschuss in Höhe von 1.689,63 €, für 2010 in Höhe von 1.930,40 und für 2011 in Höhe von 738,82 € errechnet. Somit ergibt sich bis Ende 2011 ein rechnerisch ermittelter Gesamtüberschuss in Höhe von 4.358,84 €.

Gebührenfestsetzung 2012

Da für die Gebührenfestsetzung 2012 die Nachkalkulationen 2009 bis 2011 Grundlage für die Gebührenfestsetzung sind und noch keine endgültigen Ergebnisse vorliegen, sollte der Gebührensatz für 2012 nicht verändert werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Gebührensatz von bisher 1,60 € pro laufenden Meter und die festgesetzte öffentliche Interessenquote in Höhe von 20 % im Hinblick auf die Attraktivität des in der Bevölkerung beliebten Wochenmarktes für das Jahr 2012 nicht zu verändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/170

freigegeben am 08.10.2011

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 08.10.2011

Festsetzung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.11.2011	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	06.12.2011	Verwaltungsausschuss
Ö	06.12.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ folgender Gebührensatz ab 2012 festgelegt wird:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt 22,50 Euro pro Einheit.

Sach- und Rechtslage:

Für die Jahre 2009 und 2010 kann noch kein endgültiges Ergebnis der Kostenrechnung Straßeneinigung vorgelegt werden, weil die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 noch nicht vorliegen. Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr sind deshalb die Nachkalkulationen 2009 und 2010 auf der Basis von Ist-Zahlen, soweit sie vorhanden sind.

Die tatsächlichen Regiekosten stehen erst fest, wenn im Rahmen des Jahresabschlusses eine „Ist-Verteilung“ von den Regieprodukten zu den einzelnen Produkten - wie Straßenreinigung - vorgenommen wurde.

Um die Aufwendungen und Erträge der Jahre 2009 bis 2011 besser vergleichen zu können, wurden sie in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt.

Die kalkulierten Ansätze für die Gebührenberechnung 2012 wurden auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfes 2012 berücksichtigt.

Kostenpositionen**Nachk. 2009 Nachk. 2010 Nachk. 2011 Planung 2012**

Reinigungskosten Fremdfirma	48.904,46 €	46.157,05 €	50.000,00 €	48.000,00 €
Straßeneinlaufschächte	2.856,74 €	5.713,49 €	5.713,49 €	5.713,49 €
Rad-/Gehweg-/punktuelle Reinigung Bauhof	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	2.500,00 €
Deponiekosten	1.994,14 €	2.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
Personalkosten	6.278,97 €	6.191,53 €	7.100,00 €	7.250,00 €
Regiekosten	9.317,90 €	9.560,06 €	11.100,00 €	12.000,00 €
Gesamtausgaben	69.352,21 €	69.622,13 €	120.413,49 €	120.463,49 €

Die Reinigungskosten der Fremdfirma sind im Jahre 2010 etwas geringer ausgefallen als im Jahre 2009. Dies ist dadurch begründet, dass Reinigungsleistungen nur teilweise in Anspruch genommen werden mussten.

Im Jahre 2009 wurden die Straßeneinlaufschächte tatsächlich nur einmal, im Jahr 2010 dagegen zweimal gereinigt. Es hat sich herausgestellt, dass es unerlässlich ist, zweimal im Jahr eine Reinigung der Straßeneinlaufschächte vorzunehmen. Aus diesem Grunde wurden in der Nachkalkulation 2011 und in der Kalkulation für 2012 die Kosten für zwei Reinigungsvorgänge zugrunde gelegt.

Bei der punktuellen Reinigung sowie der Rad- und Gehwegreinigung sind in 2009 und 2010 keine Kosten separat erfasst worden. Für die Folgejahre wurden Haushaltsmittel eingeplant, weil punktuelle Reinigungen sowie Rad- und Gehwegreinigung anfallen und diese zur Einrichtung Straßenreinigung gehören.

Die Deponiekosten sind ab dem Jahre 2010 erheblich gestiegen. Hierfür zeichnen, wie auch bereits an anderer Stelle im Rahmen der politischen Gremien erläutert, zwei Komponenten verantwortlich. Bislang konnte das Kehrgut durchgesiebt und das Laub auf landwirtschaftlich genutzte Flächen ausgebracht werden. Die Kosten hierfür beliefen sich auf ca. 2.000 € jährlich.

Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass aufgrund der Kontamination des Straßenkehrichts eine Verwendung des Sand-/Erdanteils beispielsweise zur Befestigung der Straßenbermen nicht mehr zulässig ist und dass aufgrund der Änderung der sogenannten Düngemittelverordnung ein Aufbringen des Laubanteiles auf landwirtschaftliche Flächen durch landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr gewünscht wird.

Im Jahre 2010 sind infolge dessen Kosten für die Komplettdenonierung in Höhe von insgesamt 23.485 € angefallen. Die 2010 wegen der Komplettdenonierung gestiegenen Deponiekosten durften in der Nachkalkulation 2010 allerdings nicht berücksichtigt werden, weil diese Kosten bei der Gebührensatzfestsetzung nicht absehbar und damit nicht kalkulierbar waren.

Auch einem Jahr 2010 eingeholtes Gutachten, welches im Hinblick auf die Steigerung der Kosten nochmals eingeholt worden war, hat nicht zu einer Veränderung der Beurteilung der Sach- und Rechtsgrundlage geführt. Sämtlicher Straßenkehricht ist danach zu entsorgen. Durch die häufigen und zudem weiten Entsorgungsfahrten für das Kehrgut fallen hohe Transportkosten an. Außerdem ist für jede Anlieferung von Kehrgut eine Gebühr für die Entsorgung zu entrichten. Diese Gesamtkosten (Fahrtkosten und Deponiekosten) wurden für das Jahr 2011 auf 16.000 € geschätzt, was sich allerdings im Nachhinein als unzutreffend erwiesen hat. Die Verwaltung war davon ausgegangen, dass eine Zwischenlagerung des Straßenkehrichts beispielsweise auf dem Gelände des Bauhofes möglich sein könnte.

Allerdings hat sich herausgestellt, dass die durch die Lagerung und die Verrottung des Materials auftretenden Sickersäfte bodenverunreinigenden Charakter haben, der nur durch kostenintensive Vorsorgeaufwendungen hätte verringert werden können, die in keinem Verhältnis zu den jährlichen Mehraufwendungen stehen.

2011 werden diese kalkulierten Kosten ca. 45.000 € betragen. Daher wurde auch in der Gebührenberechnung für 2012 mit diesem Ausgabevolumen gerechnet.

Grund für die Steigerung der Lohn- und Gehaltskosten der Verwaltung sind die Tarifvereinbarungen, die eine Anhebung der Personalkosten 2008 bis 2011 vorsehen. Ab 2012 wurde auch eine geringfügige Lohn- und Gehaltskostensteigerung eingeplant.

Mit Einführung der Doppik wurde die Regiekostenberechnung auf eine andere Berechnungsgrundlage gestellt. Bei den Beträgen in Höhe von 9.317,90 € und 9.560,06 € handelt es sich nur um für 2009 und 2010 nachkalkulierte Beträge, weil für 2009 und 2010 noch keine Abschreibungen gebucht worden sind. Solange die Abschreibungen nicht gebucht wurden, stehen die Produktkosten noch nicht fest und eine „Ist-Verteilung“ der Regiekosten auf die entsprechenden Produkte ist demzufolge noch nicht möglich.

Allgemeinkostenanteil

	Nachk. 2009	Nachk. 2010	Nachk. 2011	Gebühr 2012
Gesamtkosten	69.352,21 €	69.622,13 €	120.413,49 €	120.463,49 €
- ohne Anlieger (15 %)	10.402,83 €	10.443,32 €	18.062,02 €	18.069,52 €
- Allgemeininteresse (10 %)	6.935,22 €	6.962,21 €	12.041,35 €	12.046,35 €
gebührenrelevante Kosten	52.014,16 €	52.216,60 €	90.310,12 €	90.347,62 €

Der Abzug in Höhe von insgesamt 25 % der Gesamtkosten basiert auf der Rechtsprechung. An den Prozentsätzen in Höhe von 15 % (Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen, sowie Straßenkreuzungen und –einmündungen, Verkehrsinseln usw.) und von 10 % (Straßenreinigung im Interesse des Durchgangsverkehrs) haben sich keine Änderungen ergeben.

Kalkulation der Gebühr 2012

Grundlage für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühr ist die Straßenreinigungsgebührensatzung, die eine Straßenfrontlänge von jeweils 35m als Einheit zum Inhalt hat. Der Gebührensatz für eine Gebühreneinheit beträgt z.Zt. 16,50 Euro.

	Nachkalk. 2009	Nachkalk. 2010	Nachkalk. 2011	Gebühr 2012
Gebührensatz	11,80 €	13,50 €	16,50 €	22,50 €
Gebührenaufkommen	47.405,48 €	54.292,37 €	66.259,05 €	90.353,25 €
Gebührenrelevante Kosten	52.014,16 €	52.216,60 €	90.310,12 €	90.347,62 €
Überschuss/Defizit:	-4.608,68 €	2.075,77 €	-24.051,07 €	5,63 €
Überschuss/Defizit des Vorjahres	13.582,55 €	8.973,87 €	11.049,64 €	-13.001,43 €
Fortschreibung Überschuss/Defizit	8.973,87 €	11.049,64 €	-13.001,43 €	-12.995,80 €

Unter Einbeziehung des vorgenannten rechnerisch nachkalkulierten Defizits zum 31.12.2011 betragen die gebührenrelevanten Kosten in der Gebührenberechnung 2012 insgesamt 103.349,04 €.

Um diese gebührenrelevanten Kosten zu decken, würde eine Gebühr von 25,74 € (Komplettabbau des Defizits) ausreichend sein. Ohne Berücksichtigung des kalkulierten Defizits betragen die gebührenrelevanten Kosten insgesamt 90.347,62 € und der Gebührensatz müsste 22,50 € betragen.

Da die Regiekosten ab 2009 in tatsächlicher Höhe noch nicht feststehen und ab 2011 die voraussichtlichen Deponiekosten schwer zu kalkulieren sind, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, den Gebührensatz für die Straßenreinigungsgebühr für das Haushaltsjahr 2012 auf 22,50 € festzusetzen. Es wird sich erst nach Aufstellung der Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2012 zeigen, wie ein Defizitabbau über die kommenden Jahre möglich sein wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2011/172**

freigegeben am 12.10.2011

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 12.10.2011**Festsetzung der Gebührensätze 2012 für die zentrale und dezentrale
Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.11.2011	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	06.12.2011	Verwaltungsausschuss
Ö	06.12.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen „zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung“ fortgeschriebene Gebührensätze ab 2012 festgelegt werden:

1. Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser 2,55 €

2. Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms 63,00 €
- b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms 52,50 €

Sach- und Rechtslage:

Als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr 2012 stehen die Nachkalkulationen 2009 und 2010 zur Verfügung. Für diese Jahre wurden Ist-Zahlen zugrunde gelegt, soweit sie vorhanden sind. In der Nachkalkulation für 2011 wurden die Planzahlen nachkalkuliert. Die endgültigen Kostenrechnungen 2009 und 2010 können noch nicht vorgestellt werden, da erst im Oktober 2011 die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 abgeschlossen wurde und somit die Ergebnisse der Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen.

1. Zentrale Abwasserbeseitigung

In der nachfolgenden Tabelle wurden die Erträge, sachlicher Betriebsaufwand und die kalkulatorischen Kosten gegenüber gestellt:

Schmutzwasser in Euro

	2009 Nachkalkulation – teilweise Ist-Beträge	2010 Nachkalkulation – teilweise Ist-Beträge	2011 Nachkalkulation der Plankosten
Erträge	2.075.236,67	2.135.706,62	2.108.983,13
Sächl. Betriebsaufwand	868.086,75	898.261,54	1.037.599,72
Abschreibungen	641.310,87	637.192,00	627.101,00
Kalk. Zinsen	520.130,22	487.066,93	508.638,96
Aufwendungen	2.029.527,84	2.022.520,47	2.173.339,68
Saldo	+45.708,83	+113.186,15	-64.356,55

Bei den Nachkalkulationen 2009 und 2010 handelt es sich bis auf drei Positionen um tatsächlich entstandene Aufwendungen: Die Höhe der Aufwendungen der Positionen „Regiekosten“ (im sachlichen Betriebsaufwand enthalten), die „Abschreibungen“ und die „Kalkulatorischen Zinsen“ stehen noch nicht fest. Bei der Nachkalkulation für 2011 wurden die Planungskosten auf der Grundlage der Nachkalkulationen 2009 und 2010 überprüft.

Erträge

Die Abwassergebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde im Jahre 2009 von 2,60 € auf 2,55 € gesenkt, um den kumulierten Überschuss aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 586.547,31 € zu verringern. Die Abwassermenge für das Jahr 2009 mit 821.136 cbm (2008 = 819.308 cbm) steht fest, für das Jahr 2010 liegt eine Mengen-Hochrechnung vom OOWV vor. Zuzüglich der durch die Gemeinde Rastede selbst abzurechnenden Abwassermenge beträgt die Gesamtabwassermenge ca. 823.000 cbm. Bei einer durchschnittlichen Abwassermenge in Höhe von 820.000 cbm multipliziert mit dem Gebührensatz von 2,55 € ergibt sich ein durchschnittliches Gebührenaufkommen von 2.091.000 €.

Unabhängig vom Gebührensatz schwanken die Gebühreneinnahmen von Jahr zu Jahr. Das liegt darin begründet, dass sich die Jahreseinnahmen aus Vorausleistungen und Nachforderungen bzw. Erstattungen für das Vorjahr zusammensetzen.

Sachlicher Betriebsaufwand

Es handelt sich bei dem sachlichen Betriebsaufwand der Jahre 2009 und 2010 - bis auf die Regiekosten - um Ist-Beträge. Mit der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht hat sich die Berechnung der Regiekosten grundlegend geändert. Die Planungskosten wurden ab 2009 für die Regieprodukte Gemeindeorgane, Gleichstellung, Finanzverwaltung, Personalangelegenheiten und Organisation nach verschiedenen aber festen Verteilungsschlüsseln auf alle anderen Produkte umgelegt, somit auch auf das Produkt „zentrale Abwasserbeseitigung“. Diese Kosten wurden nochmals für die Jahre 2009 bis 2011 nachkalkuliert. Die berücksichtigten Regiekosten betragen pro Jahr:

2009	2010	2011
55.700,57 €	54.429,11 €	62.639,72 €

Tatsächliche Regiekosten liegen erst vor, wenn die „Ist-Verteilung“ dieser Kostenart auf die Produkte vorgenommen wurde. Diese so genannte „Ist-Verteilung“ auf die einzelnen Produkte kann erst vorgenommen werden, wenn alle Abschreibungen des einzelnen Jahres gebucht wurden.

Das Gesamtvolumen der sachlichen Betriebskosten hat sich von 2009 auf 2010 von 868.086,75 € um 30.174,79 € auf 898.261,54 € erhöht. Ob die im Haushalt geplanten Kosten in der Nachkalkulation für 2011 in Höhe von 1.037.599,72 € tatsächlich anfallen werden, bleibt abzuwarten.

Abschreibungen

Die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kosten haben einen großen Anteil an den Aufwendungen der zentralen Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser. Bis zum 01.01.2009 wurden alle Anlagegüter im Bereich Schmutzwasser für die Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz übernommen. Für die Folgejahre stehen diese Arbeiten noch aus.

Die Abschreibungen wurden in den Nachkalkulationen ab 2009 auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse nachkalkuliert.

Kalkulatorische Zinsen

Anhand der Restbuchwerte einschließlich der finanzierten neuen Maßnahmen und unter Berücksichtigung des Abzugskapitals (Beitrags- und Zuschusszahlungen, die vom gesamten Restbuchwert abgezogen werden) wurden die kalkulatorischen Zinsen berechnet; im Übrigen gelten die Ausführungen zu den Abschreibungen entsprechend.

Gebührensatz

Obwohl der Gebührensatz ab 2009 um 5 Cent gesenkt wurde, weist die Nachkalkulation 2009 und 2010 einen Überschuss in Höhe von 45.708,83 und 113.186,15 € aus. In der Nachkalkulation für 2011 wird allerdings ein Defizit in Höhe von 64.356,55 € nachgewiesen. Erst die endgültigen Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2010 werden zeigen, ob der Gebührensatz in Höhe von 2,55 € pro cbm ausreicht, den fortgeschriebenen Gesamtüberschuss abzubauen.

Entwicklung des Überschusses/Defizits

Jahr	Fortschreibung	jährliche Entwicklung
bis 31.12.08	586.547,31	173.695,50
bis 31.12.09	632.256,14	45.708,83
bis 31.12.10	745.442,29	113.186,15
bis 31.12.11	681.085,74	-64.356,55

Die Verwaltung schlägt vor, die tatsächlichen Ergebnisse 2009 bis 2011 abzuwarten und den Gebührensatz in Höhe von 2,55 € für das Haushaltsjahr 2012 nicht zu ändern.

2. Dezentrale Abwasserbeseitigung

Abfuhrmengen

In der nachfolgenden Tabelle sind die Abfuhrmengen bis zum Jahre 2011 aufgeführt. Bis zum Jahre 2010 handelt es sich um tatsächliche Abfuhrmengen. Die jährliche Abfuhrmenge wird auch weiterhin schwanken, da nur dann eine Abfuhr aus den Hauskläranlagen veranlasst wird, wenn die Wartungsfirma laut Wartungsprotokoll eine Abfuhr des Klärschlammes für notwendig hält (bedarfsgerechte Abfuhr). Für 2011 wurde mit einer Abfuhrmenge in Höhe von 600 cbm gerechnet. Theoretisch wäre als Kalkulationsmenge auch die rechnerische Mittlung der jährlichen Mengen möglich, das aber würde die jährlich nach oben und unten wechselnden Mengen nicht berücksichtigen.

2007	2008	2009	2010	2011
693	753	503	758	600

Aufwendungen und Erträge:

Dezentrale Abwasserbeseitigung	2009 Nachkalkulation – teilweise Ist-Beträge	2010 Nachkalkulation – teilweise Ist-Beträge	2011 Nachkalkulation der Plankosten
Erträge	26.983,25 €	40.944,75 €	36.540,00 €
Aufwendungen	26.480,89 €	35.822,04 €	35.678,59 €
Saldo	+502,36 €	+5.122,71 €	+861,41 €

Bedingt durch die geringere Abfuhrmenge sind die Erträge und Aufwendungen im Jahre 2009 niedriger als im Jahre 2010. Bei den Erträgen der Jahre 2009 und 2010 handelt es sich um tatsächliche Beträge. Die Aufwendungen können sich dagegen noch geringfügig ändern, weil für die Berechnung der Reinigung des Klärschlammes im Klärwerk die „Kosten des Klärwerkes im dezentralen Abwasserbereich“ noch nicht endgültig feststehen.

Bei der Nachkalkulation 2011 ein vergleichbares Ausgabenvolumen zugrunde gelegt wie im Jahre 2010. Dem gegenüber stehen Gebühreneinnahmen in Höhe von 36.540 €. Die Gebühreneinnahmen fallen geringer aus als im Jahre 2010, weil für 2011 mit einer geringeren Abfuhrmenge kalkuliert wurde.

Regiekosten wurden bislang bei der Berechnung der Gebührensätze nicht mit einberechnet. Das liegt daran, dass der Bereich Abwasser bisher in der Gesamtheit betrachtet und die Regiekosten lediglich bei der zentralen Einrichtung berücksichtigt wurden. Das ist für die Zukunft zu verändern.

Entwicklung des Defizits/Überschuss bis zum 31.12.2011:

2006	2007	2008	2009	2010	2011
-19.629,88	-13.120,13	-5.067,94	-4.565,58	+557,13	+1.418,54

Rein rechnerisch entwickelt sich das Defizit in den Nachkalkulationen 2009 bis zum 31.12.2011 zu einem Überschuss in Höhe von 1.418,54 €.

Aufstellung der Gebühren, zukünftige Berücksichtigung von Regiekosten

Die Regiekosten werden ab dem Jahre 2012 sukzessiv Berücksichtigung finden. Für 2011 wurden Regiekosten in Höhe von 13.072,20 € kalkuliert. Es wird davon ausgegangen, dass auch für die Gebührenrechnung 2012 dieser Betrag zugrunde gelegt werden kann.

denkbare Einführungsquoten in Prozent	Belastung in 2011
100%	13.072,20 €
Jedes Jahr plus 20%	2.614,44 €
Jedes Jahr plus 25%	3.268,05 €
Jedes Jahr plus 30%	3.921,66 €

Es ist vorgesehen, Regiekosten ab 2012 jährlich mit jeweils zusätzlich 20 Prozent zu berücksichtigen, bis einhundert Prozent erreicht sind. Dies erlaubt die sachgerechte Anpassung an die tatsächliche Gebühr unter Berücksichtigung sonstiger Kostenentwicklungen.

Die Verwaltung schlägt aus diesen Gründen vor, die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung ab 2012 wie im letzten Jahr zu beschließen:

- 63,00 € pro cbm für Hauskläranlagen und
- 52,50 € pro cbm für abflusslose Gruben

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/173

freigegeben am 12.10.2011

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 12.10.2011

Gebührensatzsatzung 2012 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.11.2011	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	06.12.2011	Verwaltungsausschuss
Ö	06.12.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2011/173 beigelegte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2012 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser und über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Gemeinde Rastede wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Erläuterungen zu den Gebührensätzen sind den Vorlagen 2011/170 - Festsetzung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ und 2011/172 - Festsetzung der Gebührensätze 2012 für die zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1: Gebührensatzsatzung 2012

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2011/190**

freigegeben am 09.11.2011

Stab

Sachbearbeiter/in:

Datum: 09.11.2011**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.11.2011	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	28.11.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	05.12.2011	Schulausschuss
Ö	12.12.2011	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	13.12.2011	Kultur- und Sportausschuss
Ö	10.01.2012	Feuerschutzausschuss
Ö	13.02.2012	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	28.02.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	28.02.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsplanung wird in die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsentwurf 2012 ist im Ergebnishaushalt ausgeglichen und im Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes wird die ordentliche Tilgung erwirtschaftet.

Für den Ergebnishaushalt ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 235.408 Euro. Im Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes ist über die ordentliche Tilgung hinaus ein Überschuss in Höhe von 7.266 Euro vorhanden.

Die planerischen Rahmenbedingungen betreffen vor allem die allgemeinen Deckungsmittel. Betrachtet man die nachstehende Aufstellung, dann wird ersichtlich, dass gegenüber der Planung 2011 ein Finanzierungsvorteil von 1.192.500 Euro erwartet wird.

	2011		2012	Ansatz- veränderung gegenüber 2011
	Ansatz	Stand 12.10.11	Ansatz	
Grundsteuer A	143.000	146.535,00	144.000	1.000
Grundsteuer B	2.245.000	2.261.775,00	2.275.000	30.000
Gewerbsteuer	6.350.000	7.164.195,00	7.100.000	750.000
Einkommensteuerbet.	4.660.000	4.660.000,00	5.330.000	670.000
Umsatzsteuerbet.	434.000	434.000,00	450.000	16.000
Vergnügungssteuer	23.000	35.339,00	40.000	17.000
Hundesteuer	53.000	56.299,00	54.000	1.000
Schlüsselzuweisungen	1.852.800	2.245.559,00	2.029.000	176.200
Zusch. übertr. WK	340.200	345.648,00	345.000	4.800
Summe	16.101.000	17.349.350,00	17.767.000	1.666.000
Gewerbsteuerumlage	1.455.000	1.454.354,00	1.581.000	126.000
Entschuldungsumlage			40.000	40.000
Kreisumlage für HHPlan	5.138.000	5.248.261,00	5.445.500	307.500
Summe	6.593.000,00	6.702.615,00	7.066.500	473.500
Saldo	9.508.000	10.646.735	10.700.500	1.192.500
Saldo Planung - Ist 2011:		1.138.735		

Die Schlüsselzuweisungen werden gegenüber 2011 voraussichtlich sinken, weil die Gemeinde aufgrund ihrer Steuereinnahmen in der Zeit vom 01.10.2010 bis 20.09.2011 eine sehr hohe Steuerkraft entwickelt hat. Je höher die Steuerkraft steigt, desto weniger Anteil erhält die Gemeinde an die insgesamt vom Land ausgeschütteten Schlüsselzuweisungen.

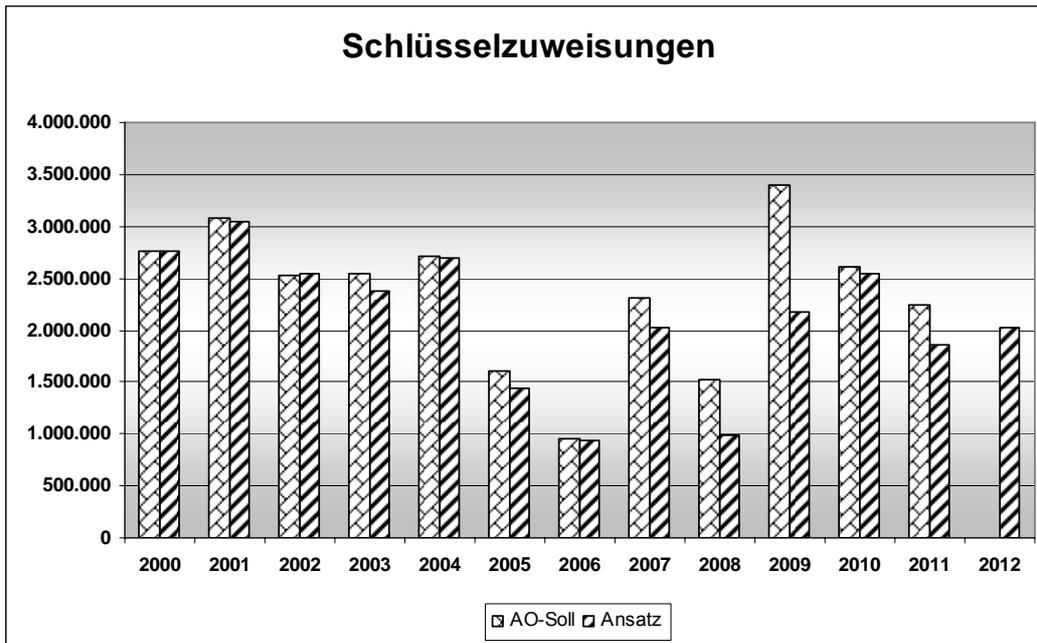
Allerdings bleibt noch abzuwarten, wie hoch die Verteilungsmasse des Landes insgesamt ist. Das sich daraus ergebende maßgebliche Eckdatum (Grundbetrag) für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist z. Zt. noch nicht bekannt.

Die Rahmenbedingungen für die Planung 2012 sind ungünstig. Ursprünglich war aufgrund der hohen landes- und bundesweiten Steuereinnahmen damit zu rechnen, dass sich die Verbundmasse für 2011 erheblich erhöht und deshalb in 2012 eine hohe Verbundabrechnung zu erwarten ist, mithin also eine abrechnungstechnisch höhere Schlüsselzuweisung gezahlt werden soll.

Das Land hat nunmehr aber mitgeteilt, dass die Verbundabrechnung zu einer nachträglichen Korrektur der Schlüsselzuweisungen in 2011 führen wird. Das ist ungewöhnlich. Mit einer Nachzahlung von Schlüsselzuweisungen ist deshalb noch in 2011 zu rechnen. Dieses Geld ist für die Planung des Ergebnishaushalts 2012 verloren, weil es in das Ergebnis 2011 einfließen wird.

Für die Haushaltsplanung ist dies z.Zt. nur ein Ausblick. Der konkrete Handlungsbedarf kann erst dann formuliert werden, wenn der nachträgliche Schlüsselzuweisungsbescheid des Landes eingegangen ist.

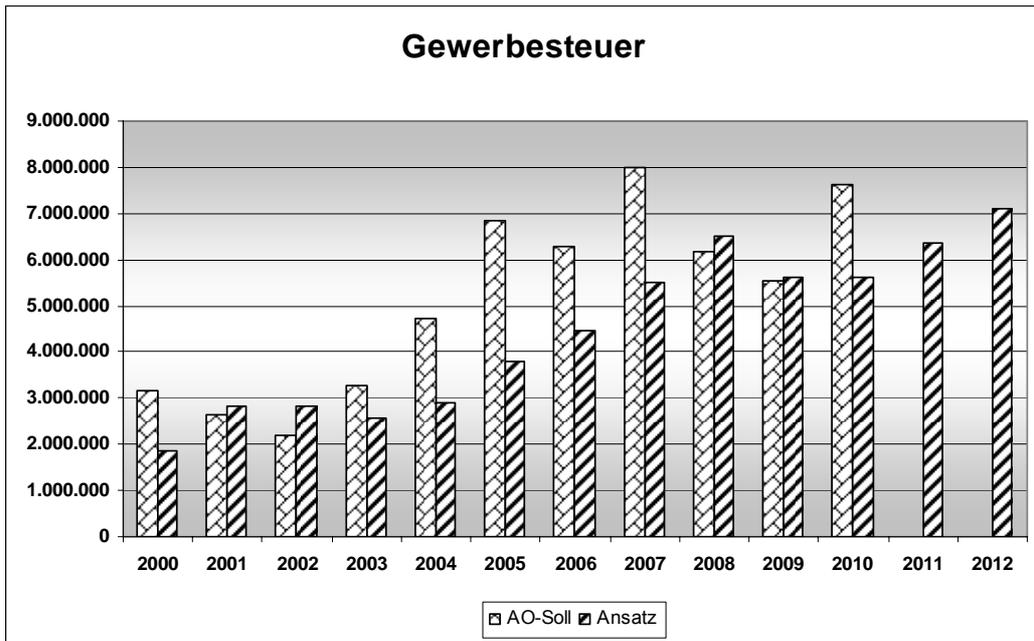
Sicher ist aber, dass die Kreisumlage, die sich durch die nachträgliche Zahlung der Schlüsselzuweisung ergibt, vom Landkreis nicht mehr in 2011 nachgefordert werden wird. Die Gemeinde wird deshalb für die Nachzahlung der Kreisumlage in das Ergebnis 2011 eine Rückstellung einstellen müssen.



Auf Landkreisebene ist abgestimmt, mit einem Grundbetrag von 715,- € zu rechnen. Dies stellt eine Erhöhung gegenüber 2011 um 18,- € dar.

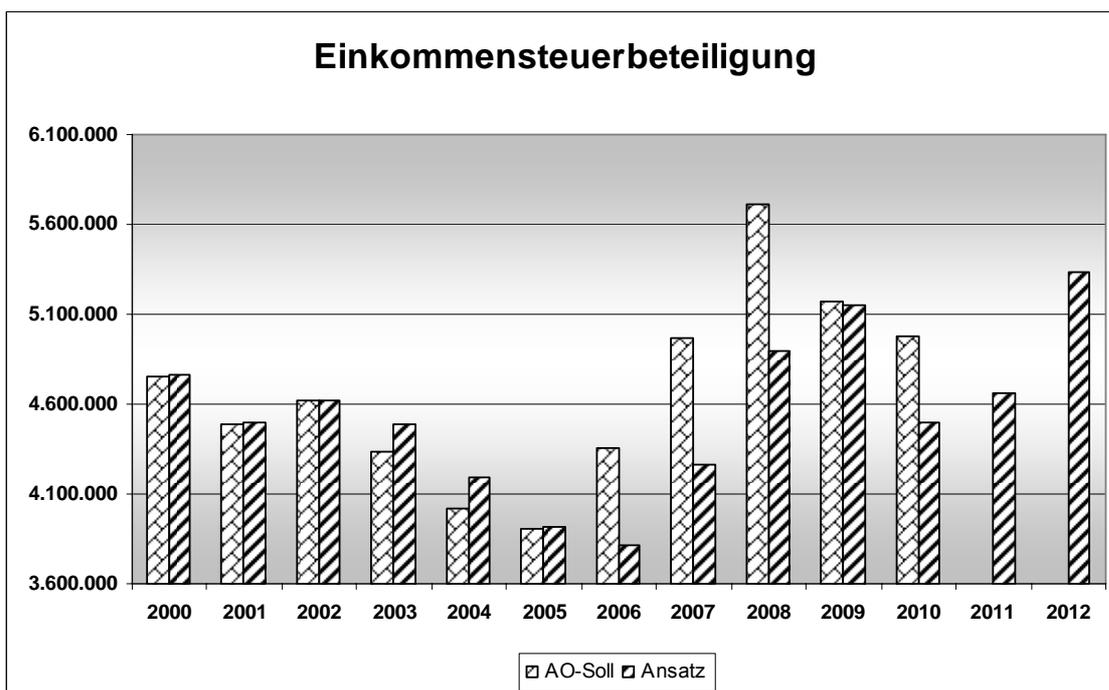
Bei der Gewerbesteuer wurde optimistisch davon ausgegangen, dass die im gegenwärtigen Zeitpunkt bestehende Sollstellung auch 2012 wieder erreicht wird.

Die nachstehende Grafik zeigt für 2012 gegenüber 2011 eine höhere Säule, d. h., die Planungssäule 2011 liegt z. Zt. erfreulicherweise unter den gegenwärtig für 2011 erwarteten Einnahmen.



Hinter der Veranschlagung der Einkommensteuer steht ein Fragezeichen. Diese Einnahmeart lässt sich nicht berechnen. Ausgehend von der aktuellen Einnahmesituation kann unter Berücksichtigung der Steuerschätzung Mai 2011 für 2012 eine Einnahmesteigerung erwartet werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei der Verteilung des Gesamteinkommensteueraufkommens eine Schlüsselzahl zur Anwendung kommt, die für die Kommunen individuell i.d.R. für fünf Jahre festgelegt wird. Für die Zeit ab 2012 ist eine neue Schlüsselzahl angekündigt, die in diesem Fall nicht nur die Einkommensteuer der Gemeinde neu ermittelt, sondern auch eine grundsätzliche Neugewichtung zwischen steuerschwachen und steuerstarken, großen und kleinen Kommunen vornimmt. Weil diese Zahl weder bekannt ist noch vorkalkuliert werden kann, ist bei der Einschätzung der Einnahme Ungewissheit vorhanden.



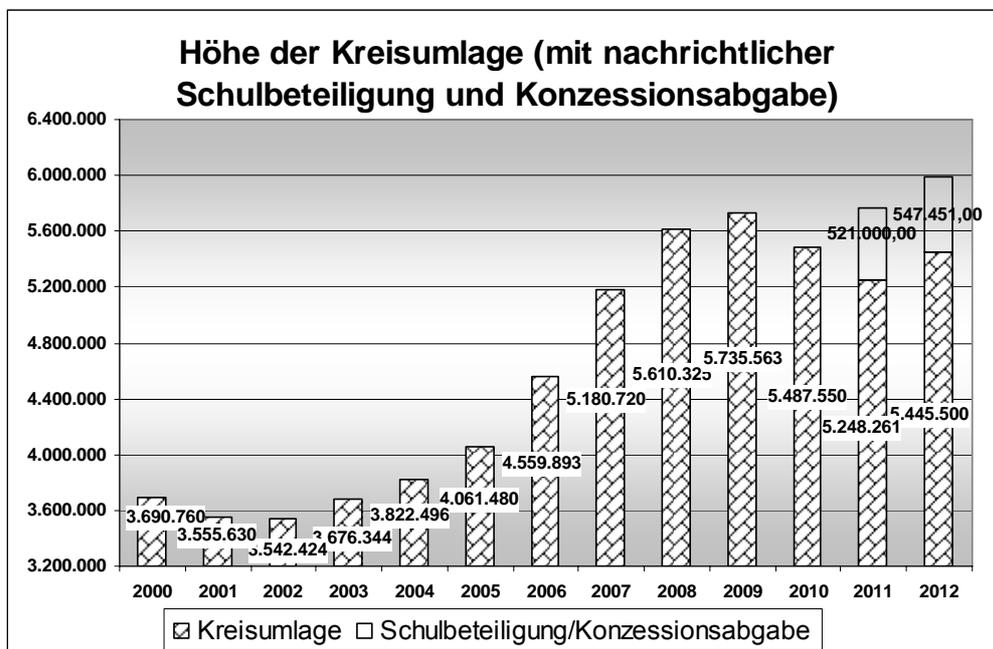
Die Kreisumlage lässt sich für den Haushaltsplan berechnen, denn sie basiert auf der Steuerkraft der Gemeinden und den Schlüsselzuweisungen, die eine Gemeinde bekommt.

Die Säulen für 2011 und 2012 beinhalten eine ergänzende Darstellung. Ab 2011 ist der Kreisumlagehebesatz zwar gesenkt worden, aber nur deshalb, weil der Landkreis für die Schulen an die Gemeinden keine Schulbeteiligung mehr bezahlt. Weiterhin wird berücksichtigt, dass die Konzessionsabgabe für Strom und Gas vollständig an die Gemeinden geht und nicht mehr zwischen Landkreis und Gemeinden aufgeteilt wird.

Dieser Darstellung macht aber deutlich, dass die Kreisumlagenbelastung für die Gemeinde Rastede ab 2011 faktisch nicht sinkt, sondern steigt.

Die Kreisumlage wurde mit einem Kreisumlagehebesatz von 34,5 % (wie 2011 auch) berechnet. Die derzeitige Planungssituation des Landkreises lässt aber keine positiven Gedanken aufkommen. Der dort z. Zt. vorhandene Abstand zum ausgeglichenen Ergebnishaushalt ist erheblich, deshalb sollte es nicht verwundern, wenn der Landkreis über eine Anhebung des Kreisumlagensatzes nachdenkt. Diese Überlegung erhält dadurch Nahrung, dass vor wenigen Tagen vom Landkreis mitgeteilt wurde, dass der Haushalt im Bereich Eingliederung und den damit verbundenen Verwaltungskosten erhebliche Einbußen hinnehmen muss. Gegenüber 2010 hat der Landkreis in 2011 allein 1,6 Mio. Euro verloren. Für 2012 wurde jetzt angekündigt, dass (gegenüber 2011) weitere 1,1 Mio. Euro fehlen werden.

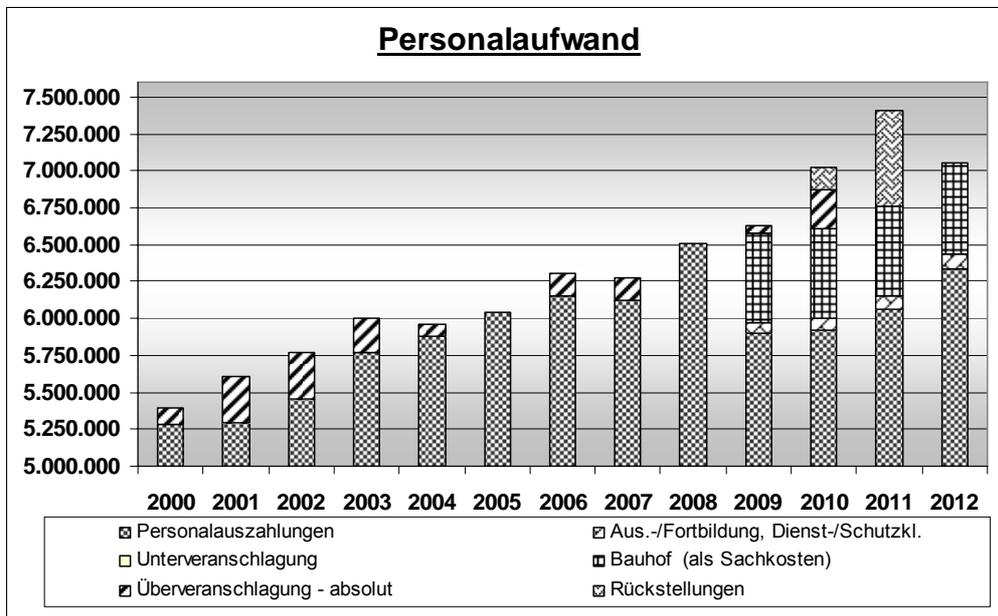
Sollte es sich herausstellen, dass der Landkreis den Kreisumlagehebesatz anhebt, dann wird auch die gemeindliche Haushaltsplanung massiv überprüft werden müssen.



Die vorstehenden Rahmenbedingungen haben es bis zum heutigen Zeitpunkt erlaubt, einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorzulegen. Das sollte aber nicht zu der Annahme verleiten, dass im Haushaltsplan tatsächlich auch ein objektiv notwendiger Aufwandsbedarf Berücksichtigung gefunden hat.

Ausführung zu besonderen Ausgabenschwerpunkten:

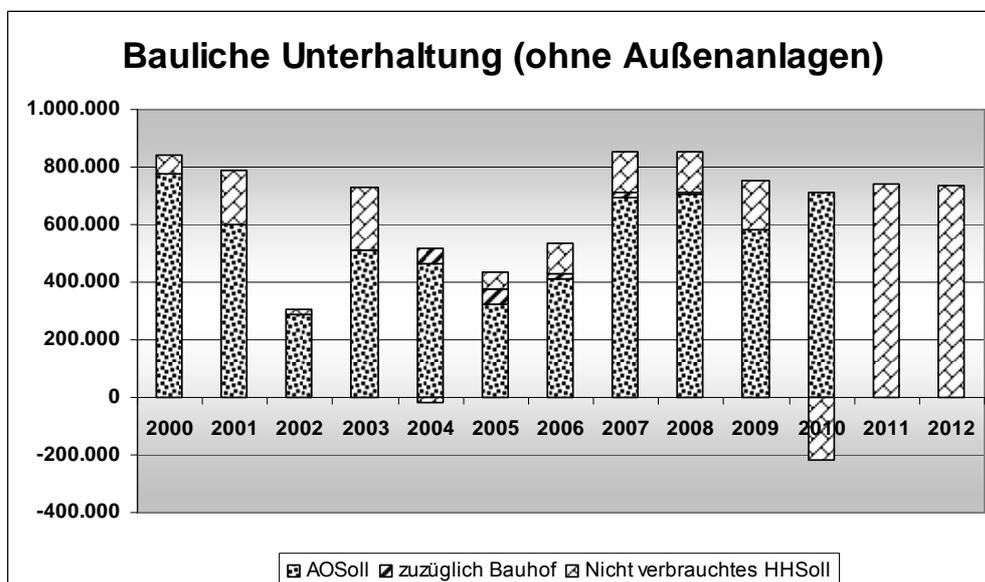
Der Personalaufwand steigt. Der veranschlagte Aufwand berücksichtigt die für 2012 abschätzbare Personalsituation und eine tarifliche Steigerung sowie entsprechende gesetzliche Festlegungen.

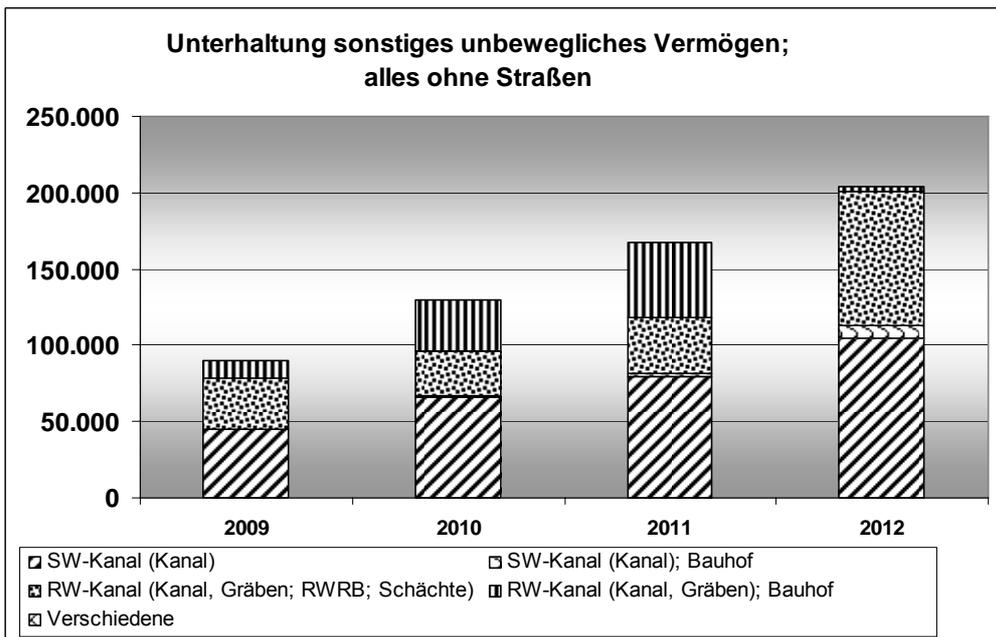
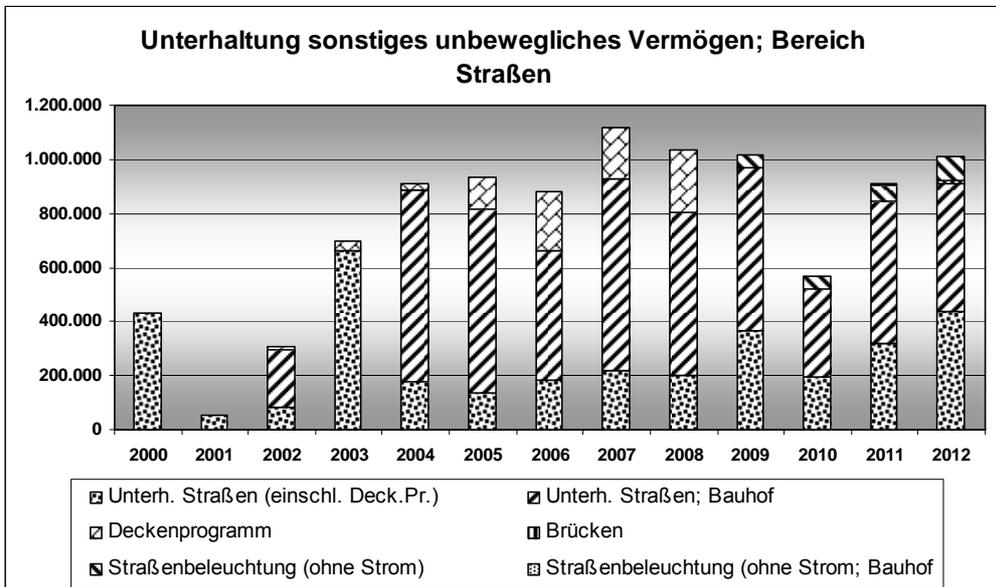
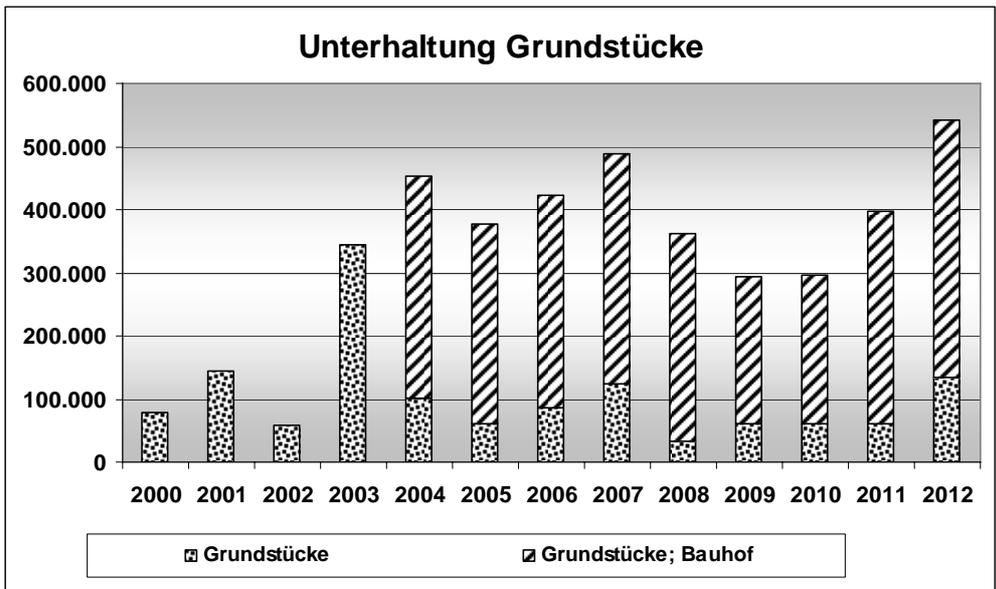


In der vorstehenden Grafik sind auch die personalbedingten Rückstellungen berücksichtigt. Die Rückstellungen belasten zwar nicht den ausschließlich aus liquiden Geldbewegungen bestehenden Finanzhaushalt, sie belasten aber den Ergebnishaushalt und sind Bestandteil des Haushaltsausgleichs.

Die folgenden Grafiken betreffen die Unterhaltung von baulichen Anlagen, Grundstücken und von sonstigem unbeweglichen Vermögen (z. B. Straßen, Kanäle).

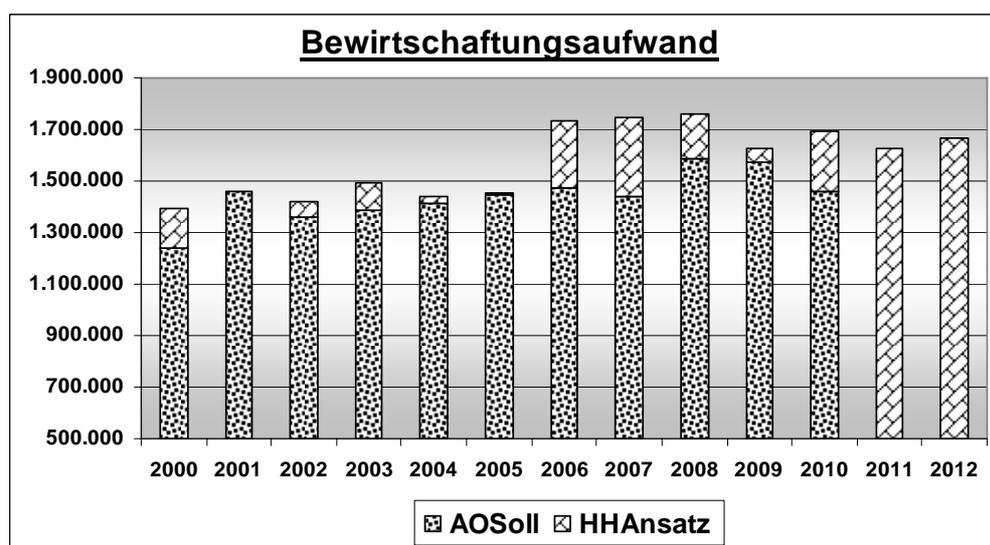
Es wäre nicht richtig, anzunehmen, dass mit den für die Aufwandsarten bereitzustellenden Haushaltsmitteln der objektive Finanzbedarf befriedigt ist. Um dies näher zu beleuchten, bedarf es weiter reichender Informationen und Diskussionen.





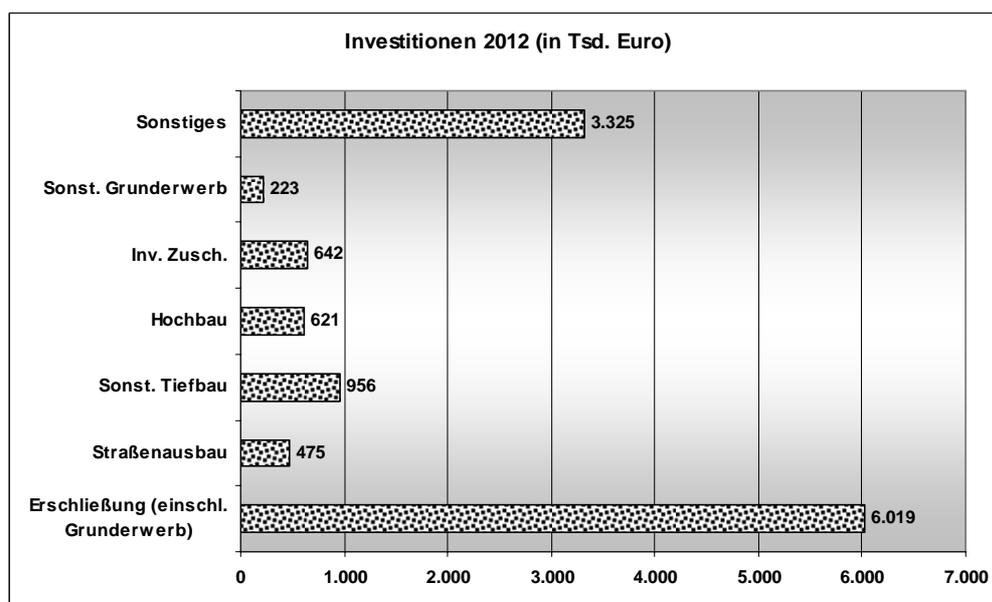
Auf folgende Situation ist hinzuweisen: Die oben stehende Tabelle zu den allgemeinen Deckungsmitteln zeigt für 2011 einen Saldo zwischen Planung und Ist in Höhe von 1.138.735 Euro. Diese Situation ist entstanden, weil sich tatsächlich eine deutlich positivere Entwicklung ergeben hat. Dieser „Überschuss“ wurde allerdings schon in 2011 weitestgehend für über- und außerplanmäßige Aufwendungen verbraucht.

Der Bewirtschaftungsaufwand steigt nur geringfügig. Dies ist auch das Ergebnis der in der jüngsten Vergangenheit durchgeführten Investitionen im Bereich Energieeinsparung.



Investitionen

Die nachstehende Grafik zeigt die Verteilung der Investitionsmittel auf verschiedene Ausgabebereiche. Es ist zu beachten, dass dies nur eine Kalenderjahresbetrachtung ist und nicht die Finanzierungsquote von Einzelmaßnahmen/Maßnahmenbereichen darstellt.



Das Investitionsvolumen beträgt 12.260.323 Euro.

	Auszahlung	Einzahlung	Finanzierungsbedarf
2012	12.260.323	-5.042.247	7.218.076

Die vorstehende Grafik macht deutlich, dass der Schwerpunkt im Bereich Erschließung liegt. Dies kann auch nicht weiter verwundern, denn in den vergangenen Jahren wurde insbesondere im Bereich Wohnungsbau ausschließlich ein Verkauf von Grundstücken vorgenommen, während der Einkauf dieser Grundstücke bereits zu einem früheren Zeitpunkt getätigt worden war. Um am Wohnungsbaumarkt weiterhin präsent bleiben und überhaupt Grundstücke anbieten zu können, muss gerade in der nächsten Zeit ein entsprechender Ankauf vorgenommen werden. Die planerischen Überlegungen beinhalten dabei selbstverständlich, dass unmittelbar nach einem Verkauf von Baugrundstücken auch ein entsprechender Rückfluss der insoweit mit diesen Aufwendungen verbundenen Kreditaufnahmen vorgenommen wird.

Finanzierung der Investitionen, Schulden

Der Bereich Laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes ist nicht in der Lage, einen nennenswerten Betrag zur Kreditvermeidung zu leisten. Infolge dessen ist es notwendig, den vorstehenden Investitionssaldo vollständig mit Krediten zu finanzieren.

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Rastede erlaubt, gerade auch unter Berücksichtigung der Art der Investitionen, eine solche Kreditfinanzierung.

Wie hoch aber die Gesamtverschuldung zum 31.12.2011 und damit zum 31.12.2012 sein wird, ist noch nicht klar. Im Frühjahr 2011 wurde außerplanmäßig eine Sondertilgung in Höhe von 1.342.000 Euro vorgenommen, womit das letzte Kreditmarktdarlehen getilgt wurde. Bis zur Erstellung dieser Sitzungsvorlage wurde auch noch kein Kredit aufgenommen, obwohl die Haushaltssatzung für 2011 ein Kreditvolumen von 4.503.88 Euro vorsieht. Für 2012 muss mit der Bildung von Haushaltseinnahmeresten gerechnet werden.

Bewertung der Haushaltssituation 2012 und Folgejahre

Für 2012 und Folgejahre ist deutlich darauf hinzuweisen, dass ein Festhalten an dem bisherigen Standard in allen öffentlichen Einrichtungen bei womöglich noch zu erwartenden Ausbau derselben nicht zu realisieren sein wird. Die mit den Einrichtungen verbundenen Aufwendungen sowie die Erwartungshaltung hieran übersteigen die dafür benötigten Einnahmen. Dabei werden zwei Szenarien unterstellt: Bezogen auf den derzeitigen Aufgabenbestand ist die Verweigerung von Aufwendungen nur noch partiell möglich; wesentliche Einsparungsergebnisse sind allerdings nicht zu erwarten. Andererseits wird auch auf der Grundlage der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung nicht zu erwarten sein, dass sich zusätzliche Einnahmen insbesondere im Bereich der so genannten allgemeinen Deckungsmittel realisieren lassen.

Die politischen Gremien müssen deshalb zeitnah Vorsorgemaßnahmen treffen, um nicht nur die öffentlichen Einrichtungen in ihrer Qualität nachhaltig zu sichern, sondern auch, um politischen Gestaltungsspielraum zu behalten bzw. zum Teil überhaupt wieder zu gewinnen. Hierzu werden von der Verwaltung in den nächsten Monaten Vorschläge unterbreitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

- Anlage 1: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen
- Anlage 2: Investitionsprogramm
- Anlage 3: Mittelanmeldungen Produkte
- Anlage 4: Mittelanmeldungen Kostenstellen
- Anlage 5: Mittelanmeldungen Unterhaltung Gebäude
- Anlage 6: Mittelanmeldungen Unterhaltung Grundstücke
- Anlage 7: Übersicht über Produkte und Kostenstellen

Zu den Anlagen ist folgendes auszuführen:

Die Haushaltsplanung nach doppischen Gesichtspunkten erlaubt ohne umfangreiche zusätzliche Informationen keinen Einblick in Details. Dies ist vom Gesetzgeber ausdrücklich auch nicht so gewollt, weil er davon ausgeht, dass die Politik mit dem Haushaltsplan politische und finanzwirtschaftliche Rahmendaten festlegt und es der Verwaltung überlässt, wie im Einzelnen die Ziele erreicht werden. Die Rechtslage sieht diese „Arbeitsteilung“ bewusst so vor.

Die Gemeinde Rastede handelt traditionell allerdings nicht so; sie hat der Politik bisher alle gewünschten Detailinformationen geliefert, die es ihr erlauben, im Einzelnen die Wege zu verfolgen, wie die Verwaltung die beschlossenen Ziele erreicht.

Die Anlagen sind wie folgt zu verstehen:

Die Gemeinde Rastede hat in ihrer Finanzbuchhaltung eine umfangreiche Kostenrechnung implementiert, die es erforderlich macht, Haushaltsplanung auf Kostenstellenebene zu machen und, soweit eine Kostenrechnung nicht besteht, auf Produktebene. Diese grundsätzliche Unterteilung ist der Grund für die unterscheidenden Anlagen Mittelanmeldung - Produkte und Mittelanmeldung - Kostenrechnung. Die Kostenrechnung umfasst die Bereiche Abwasser, Straßenreinigung, Märkte, Kindertagesstätten und Hallenbad.

Eine Sonderstellung nehmen die Anlagen Mittelanmeldungen Unterhaltung Gebäude und Unterhaltung Grundstücke ein. Dieser Planungsbereich berührt ausschließlich den Geschäftsbereich Liegenschaften. Diese Organisationseinheit ist eine Service leistende Einrichtung, die grundsätzlich sämtliche Gebäude und Grundstücke bewirtschaftet. Die Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde als Gelegenheit genutzt und zum Anlass genommen je Gebäude und dazugehörige Grundstücke eine Kostenstelle zu bilden und darauf die Haushaltsplanung zu betreiben. Diese detaillierte Planung erlaubt es zudem, kostenstellenmäßige Salden auf die Produkte per „Warmmiete“ zu verteilen. Dieser besonderen Form der Haushaltsplanung und der Notwendigkeit einer Warmmietenberechnung ist es gezollt, dass die beiden genannten Anlagen in Form einer Matrix aufgebaut sind. Je Gebäude und dazugehörigem Grundstück kann also die Aufwands- und Ertragssituation betrachtet werden.